

# Spezialsendungen

## Welche Sendungen gelten als Spezialsendungen?

Eine spezielle Gestaltung und ungewöhnliche Details wecken Interesse und sorgen bei Mailings für eine deutlich höhere Aufmerksamkeit.

### Hinweise

- Aufpreis für Spezialsendungen sowohl für A- als auch für B-Post
- Bei Sortierung in Botenbezirksbunde kein Aufpreis, nach Ortsbezirksgebunden CHF 0.10 pro Sendung
- Aufpreis für jede andere Sendung CHF 0.15

Die unten aufgeführte Übersicht enthält eine beispielhafte Aufzählung, welche Sendungen als Spezialsendungen gelten. Die Post behält sich vor, bei weiteren Sendungen, die wegen ihrer Verpackung, ihres Formats, ihres Inhalts oder aus anderen Gründen nicht maschinell verarbeitet werden können, den Zuschlag zu erheben. Als Spezialsendungen gelten (nicht abschliessende Aufzählung):	<b>Standardbrief</b> A-Post, B-Post-Einzel- sendungen bis B5, bis 100 g, bis 2 cm dick	<b>Standardbrief</b> B-Post-Massen- sendungen bis B5, bis 100 g, bis 2 cm dick	<b>Midibrief</b> A- und B-Post bis B5, 101 g bis 250 g, bis 2 cm dick	<b>Grossbrief</b> A- und B-Post bis B4, bis 1000 g, bis 2 cm dick
x = Aufpreis				
Kleiner als 140 x 90 mm	x	x	x	
Nicht rechteckig bzw. nicht quadratisch	x	x	x	x
Keine genügende Papierfestigkeit	x	x	x	x
Sendungen über 5 mm		x		
Sendungen in Kunststoffhüllen	x	x	(x) <sup>1)</sup>	(x) <sup>1)</sup>
Sendungen in Pergaminumschlägen / mit Transparentpapieren	x	x		
Unverpackte Sendungen in Broschüren-, Heft- oder Zeitungsform	x	x	x	x
Nicht in der Längsrichtung adressiert	x	x	x	
Aufgeklebte Adressfenster (ohne BNN)	x	x		
Auf- oder Unterdrucke im Adressfeld	x	x	x	x
Absender ausserhalb Absenderzone	x	x	x	x
Adressierung ausserhalb der Lesezone	x	x	x	x
Aufdrucke ausserhalb der Werbezone	x	x	x	x
Aufdrucke in der Codier- oder Frankierzone	x	x	x	x
Gefaltete Sendungen, die nicht allseitig geschlossene Kanten aufweisen (Höchstformat B5)	x	x	x	
Ausgestanzte, offene Adress- und Werbefenster ohne Folien	x	x	x	x
Unter Streifband	x	x		
Nicht verschlossene Umschläge und mit Leimpunkten verschlossene Kanten und Laschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x
Ungeeignete Schriftarten	x	x	x	x
Adresse nicht immer vollständig im Fenster sichtbar	x	x	x	x
Nicht biegbare Sendungen		x		
Lose Beilagen <sup>3)</sup>		x		

<sup>1)</sup> Nur zuschlagspflichtig, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden

<sup>2)</sup> Ausgenommen Kartonverpackung mit Einstecklaschen

<sup>3)</sup> Als lose Beilagen gelten z.B. USB-Sticks, Münzen, Schrauben usw., welche nicht am Adressträger befestigt sind